

Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Barsinghausen vom xx. Dezember 2013

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2013 (Nds. GVBl. S. 258), des § 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. 2007, 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279) hat der Rat der Stadt Barsinghausen in seiner Sitzung am xx.12.2013 folgende Gebührensatzung erlassen:

§ 1 Gegenstand und Höhe der Gebühren

- (1) Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Friedhofswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.
- (2) Maßstab für die Gebührenbemessung sind Art und Umfang der Inanspruchnahme.
- (3) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gebührentarif im Anhang, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (4) Für besondere zusätzliche Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Stadt die zu entrichtende Vergütung im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren sind der jeweilige Antragsteller und die Person verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof und die Bestattungseinrichtung benutzt oder besondere Leistungen in Anspruch genommen werden.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Veranlagung und Fälligkeit

Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden einen Monat nach Bekanntgabe fällig.

§ 4 Befreiung und Ermäßigung von Gebühren

In besonderen Ausnahmefällen (z.B. Bestattung verdienter Bürger der Stadt, Unterhaltung von geschichtlich oder künstlerisch wertvollen Grabstätten) kann Gebührenbefreiung oder -ermäßigung gewährt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt ab dem 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig wird die Gebührensatzung vom 15.09.2005 außer Kraft gesetzt.

Barsinghausen, den

Stadt Barsinghausen
Der Bürgermeister

**Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der
Stadt Barsinghausen vom xx. Dezember 2013**

1. Rechte an Grabstätten mit einer Nutzungszeit von 30 Jahren	
1. Reihengrab für Kinder (Sarggröße bis 1,30 m Länge)	607,00 EUR
2. Reihengrab für Erwachsene	802,00 EUR
3. Anonymes Reihengrab	1.414,00 EUR
4. Reihengrab ohne Pflegeverpflichtung (Rasengrab)	1.323,00 EUR
5. Wahlgrab pro Stelle	899,00 EUR
6. Wahlgräber: Nutzungsverlängerung pro Jahr und Stelle	29,00 EUR
2. Rechte an Grabstätten mit einer Nutzungszeit von 20 Jahren für Urnengräber	
1. Urnenreihengrab	337,00 EUR
2. Urnenwahlgräber: Nutzungsverlängerung pro Jahr und Stelle	16,00 EUR
3. Anonymes Urnengrab	354,00 EUR
4. Urnenreihengrab ohne Pflegeverpflichtung (Rasengrab)	490,00 EUR
5. Urnenreihengrab für Baumbestattungen	494,00 EUR
6. Urnenwahlgrab für Baumbestattungen pro Stelle	506,00 EUR
3. Beisetzungen	
<u>1. Kinder (Sarggröße bis 1,30 m Länge)</u> im Reihen- oder Wahlgrab	550,00 EUR
<u>2. Erwachsene</u>	
1. Erdaushub im Reihengrab, auch anonym	849,00 EUR
2. Erdaushub im Wahlgrab	859,00 EUR
3. Erdaushub im Urnengrab, auch anonym	70,00 EUR
<u>In diesen Sätzen sind enthalten:</u> Aus- und Zuwerfen der Grube, Abräumen der überflüssigen Erde und der Kränze, Abräumen des Grabes am Ende der Ruhefrist, Genehmigung des Grabmales.	
<u>Ausgenommen sind folgende Leistungen:</u> Hilfe bei der Annahme und dem Aufbahren der Särge, Ausschmücken der Kapelle, Überführung des Sarges von der Kapelle zum Grab, gärtnerisches Herrichten der Grabbeete.	
4. Benutzung der Friedhofskapelle	
je Trauerfeier inkl. Kühlraum	537,00 EUR
ausschließlich Kühlraum	55,00 EUR
5. Grabeinfassungen, soweit von der Stadt geliefert und verlegt	
je Platte	10,00 EUR
6. Pflege vor Ablauf der Ruhefrist aufgebener Gräber	
1. Aufgabe von Reihen- oder Wahlgräbern pro Stelle und Jahr bis Ablauf der Ruhefrist	33,00 EUR
2. Aufgabe von Urnengräbern pro Stelle und Jahr bis Ablauf der Ruhefrist	32,00 EUR
7. Beisetzungen außerhalb der Regelarbeitszeit	
je Trauerfeier	48,00 EUR
8. Namensschilder (Messing) für Grabstellen	
	32,00 EUR